

# GEBÜHRENBLATT

Gebührenblatt für Nebengebühren gemäß Punkt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Schaden- / Unfallversicherung.

Für Leistungen, die nicht von der Versicherungsprämie umfasst sind und einen durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwand darstellen, werden vom Versicherungsverein Gebühren in nachstehender Höhe verrechnet:

## Sperrscheingebühr

**für Sperrscheine betreffend Gebäude** ..... EUR **50,00**

wenn ein Pfandrecht im Grundbuch eingetragen bzw. eine Pfandbestellungsurkunde für Superädifikate beim Bezirksgericht hinterlegt wurde.

## Sperrscheingebühr

**für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen ODER Gebäude** ..... EUR **78,00**

bei verbücherungsfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

## Sperrscheingebühr

**für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen UND Gebäude** ..... EUR **95,00**

bei verbücherungsfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

## Anforderung von Antragskopien, Polizzenabschriften

**sowie sonstige Vertragsunterlagen** ..... EUR **25,00**

sofern elektronische Kommunikation vereinbart wurde, ist jeweils die erste Anforderung dieser Unterlagen kostenfrei.

**Rückbelastung bei Bankeinzug** ..... EUR **10,00**

bei neuerlicher Prämienvorschrift infolge einer Rückbelastung durch die Bank; die Verrechnung erfolgt zu der von der Bank vorgeschriebenen Gebühr.

## WERTANPASSUNG

Die angegebenen Gebühren sind wertgesichert und unterliegen jenen Veränderungen, die sich aufgrund von Veränderungen des Verbraucherindex 2000 oder bei dessen Entfall des entsprechenden Nachfolgeindex gegenüber dessen Wert vom 01.10.2018 ergeben.

Unterbleibt eine Wertanpassung ganz oder teilweise, kann dieser Unterschied bei späteren Wertanpassungen angerechnet werden.

Mit dem jeweils aktuellen Tarifblatt werden sämtliche vorhergehenden automatisch ersetzt.